

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

Finanzamt

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

A horizontal bar divided into 12 equal segments. The 3rd and 6th segments from the left are shaded gray.

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 20

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person	Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person

Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Finanzamt

Verfügung

1. Bei Antrag im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren:
Durchschrift an die Veranlagungsstelle der antragstellenden Person
2. Durchschrift an die Veranlagungsstelle(n) der zustimmenden Person(en)
3. Z. d. A./Wv. _____

(Datum und Namenszeichen)

Finanzamt

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

A horizontal bar divided into ten equal segments by vertical lines. The second and ninth segments from the left are filled with a medium gray color, while the other eight segments are white.

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 20

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person	Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person

Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternnteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Postleitzahl, Ort, Datum

Finanzamt

Steuernummer

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Telefaxnummer

Auskunft erteilt

Zimmernummer

Durchschrift wird für die Einkommensteuerveranlagung des ersten Elternteils

des zweiten Elternteils

übersandt.

Im Auftrag

Finanzamt

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

A horizontal bar divided into 12 equal segments. The 3rd and 7th segments from the left are shaded gray.

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 20

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person	Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person

Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltpflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

Finanzamt

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

A horizontal bar divided into 12 equal segments. The 3rd and 6th segments from the left are shaded gray.

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 20

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person	Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person

Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternnteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltpflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

Finanzamt

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

A horizontal bar divided into 10 equal segments by vertical lines. The 3rd and 6th segments from the left are filled with a gray color, while the other 8 segments are white.

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 20

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person	Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person

Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternnteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltpflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.